

Behandlungsvereinbarungen

Antrags- und Gutachterverfahren

Nach den ersten drei bis fünf Einzelsitzungen (Probatorische Phase) entscheiden Sie gemeinsam mit mir, ob Sie bei Ihrer Krankenkasse die Kostenübernahme für eine Psychotherapie bei mir beantragen. Hierzu erhalten Sie von mir ein Formblatt Ihrer Krankenkasse, das Sie mir bitte ausgefüllt aushändigen. Außerdem muss der Therapieantrag von mir gegenüber einem Gutachter schriftlich begründet und von der Krankenkasse genehmigt werden. Hierzu sende ich der Krankenkasse einen anonymisierten Bericht in einem verschlossenen Umschlag zu, der dann von der Krankenkasse verschlossen an einen Gutachter weitergeleitet wird. Auf diese Weise bleiben Ihre persönlichen Informationen geschützt.

Chipkarte - Wechsel der Krankenkasse

Einmal im Quartal muss Ihre Krankenversichertenkarte eingelesen werden. Bringen Sie hierzu bitte zu Beginn eines jeden Quartals Ihre Chipkarte mit. Um die Kostenübernahme durch Ihre Krankenkasse zu gewährleisten, teilen Sie mir bitte jeden Kassenwechsel unverzüglich mit.

Schweigepflicht

Für alle Sie betreffenden Informationen stehe ich als Therapeut unter Schweigepflicht. Ich bin lediglich berechtigt, mit einem Supervisor oder in einer kollegialen Supervision die Therapie zu besprechen. Sie erklären sich mit Audio- und Videoaufnahmen der Gruppensitzungen ausschließlich für die therapeutische Arbeit und für die Supervision einverstanden. Gegenüber behandelnden Ärzten oder anderen Psychotherapeuten entbinden Sie mich von der Schweigepflicht. Sofern Sie an Gruppensitzungen teilnehmen, verpflichten Sie sich, außerhalb der Therapiegruppe keine Informationen über andere Gruppenmitglieder weiterzugeben.

Dauer einer Therapiesitzung

Eine Einzelsitzung dauert 50 Minuten, eine Gruppensitzung 100 Minuten, in der Kleingruppe (bis 4 Teilnehmer) können auch 50 Minuten speziell vereinbart werden. Die Sitzungsdauer kann ausschließlich im Krisenfall oder nach einer ausdrücklichen vorherigen Vereinbarung bei besonderen Sitzungsinhalten überschritten werden.

Akute Suizidalität

Sofern Sie während der Behandlung akut suizidal werden, verpflichten Sie sich, mir dies unverzüglich mitzuteilen.

Ausfallhonorar

Einzelsitzungen:

Falls Sie in besonderen Ausnahmefällen einen vereinbarten Einzelsitzungstermin nicht wahrnehmen können, teilen Sie mir das bitte mindestens 48 *Werktags*stunden vor Terminbeginn mit. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, fällt ein Ausfallhonorar von **50 €** an.

Gruppensitzungen:

Für eine von Ihnen nicht wahrgenommene Gruppensitzung fallen **20 €** als Ausfallhonorar an. Ab der sechsten nicht krankheitsbedingt versäumten Gruppensitzung innerhalb eines Jahres beträgt das Ausfallhonorar 40 €.

Sofern Sie die festen Termine der Gruppensitzungen nicht mehr in Anspruch nehmen können oder wollen, ist dies mindestens 13 Tage vor der von Ihnen letzten wahrgenommenen Sitzung mitzuteilen. Bei einem weniger als 13 Tage vor der letzten wahrgenommenen Gruppensitzung angekündigten Ausstieg fällt für die beiden nach der Mitteilung stattfindenden, aber nicht wahrgenommenen Sitzungen jeweils das Ausfallhonorar an.

Bei Vorlage eines ärztlichen Attestes beträgt das Ausfallhonorar **10 €**, sofern Sie mich zeitnah – wenn möglich vor der Sitzung – informieren.

Sollten Sie das Ausfallhonorar nicht bis zur nächsten vereinbarten Sitzung zahlen, sind die Voraussetzungen für die Behandlung nicht mehr erfüllt und die Therapie kann nicht fortgesetzt werden.

Bei wiederholtem Fehlen in der Gruppe, kann die weitere Teilnahme an der Gruppe nicht gewährleistet werden.

Abbruch der Behandlung

Die Therapie endet immer mit einer Abschlusssitzung. Nehmen Sie ohne Abschlusssitzung für einen Zeitraum von sechs Monaten keine Sitzung wahr, gilt die Behandlung gegenüber der Krankenkasse als abgebrochen.

Ich stimme den Behandlungsvereinbarungen zu

Ort Datum Vorname Nachname